

# Curriculum für den Lehrgang Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik



Verordnung der Studienkommission  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
vom 26.02.2014

Genehmigung durch das Rektorat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 04.03.2014

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
vom 29.04.2014

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.  
und der Hochschul-Curriculaverordnung  
2013 (BGBl. II Nr. 495/2013 vom  
07.11.2013) i.d.g.F.



## Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13. März 2006 i.d.g.F.) und  
Hochschul-Curriculaverordnung 2013  
(BGBl. II Nr. 335/2013 vom 07. November 2013 i.d.g.F.)

## Lehrgang Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik

Verordnung der Studienkommission  
der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 26.02.2014

Genehmigung durch das Rektorat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol am 04.03.2014

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 29.04.2014

## Inhalt

1	Qualifikationsprofil	3
2	Curriculum für den Lehrgang 'Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen'	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Kooperationsverpflichtung	5
2.1.2	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
2.1.3	Umfang und Dauer des Lehrgangs	5
2.1.4	Studienfachbereiche	5
2.1.5	Arten von Lehrveranstaltungen	6
2.1.6	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.1.7	Reihungskriterien	7
2.2	Kompetenzenkatalog	7
2.3	Modulraster	12
2.4	Modulübersicht	13
2.5	Modulbeschreibungen	15
2.6	Prüfungsordnung	25
2.6.1	Geltungsbereich	25
2.6.2	Informationspflichten	25
2.6.3	Anmeldepflichten und Anwesenheitsverpflichtung	25
2.6.4	Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise	26
2.6.5	Prüfungskommission	27
2.6.6	Leistungsbeurteilung	27
2.6.7	Anmeldeverfahren und Prüfungstermine	28
2.6.8	Prüfungswiederholungen	29
2.6.9	Abschlussarbeit	29
2.6.10	Rechtsschutz bei Prüfungen	30
2.6.11	Nichtigerklärung von Beurteilungen	30
2.6.12	Beendigung des Studiums	30
2.6.13	Zertifizierung	31
2.7	Inkrafttreten	31
3	Kostenkalkulation	32
4	Dokumente für das BMBF	33
4.1	Angaben zum Curriculum	33
4.2	Angaben zum Begutachtungsverfahren	34

## 1 Qualifikationsprofil

Studien an der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich- pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40, Abs. 1, Hochschulgesetz 2005. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 zur Anwendung.

Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Der berufsbegleitende Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“ vermittelt als zusätzliche Lehrbefähigung die für den Unterricht in den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und im Freigegegenstand „Deutsch“ an Berufsschulen notwendigen Kompetenzen.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Experten/- innen dieses Fachbereiches qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich in den genannten Unterrichtsbereichen an Berufsschulen erfüllen zu können.

Die Studienangebote werden wissenschaftlich fundiert und berufsfeldbezogen gestaltet und dadurch werden die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Inhaltliche Schwerpunkte wie Förderung des lebenslangen Lernens, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Gender- Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs. Dabei kommt der Lernförderung und der Persönlichkeitsbildung von Schülern/-innen sowie den Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung besondere Bedeutung zu.

Aufbau und Durchführung des Lehrgangs berücksichtigen die stark ausgeprägte, berufsfeldbezogene Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der studierenden Lehrer/-innen sowie die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Berufspädagogik. Dabei soll nicht nur den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden, sondern auch den unterschiedlichen Lerntypen und Lernstilen Rechnung getragen werden, um damit bei den Studierenden durch eigenes Erleben die Notwendigkeit von Individualisierung zu verdeutlichen und diesbezügliche Kompetenzen für ihre Unterrichtspraxis aufzubauen. Individualisierte Lernstrategien und tutorielle Betreuung von E-Learning-Sequenzen unterstützen diese Zielsetzung.

Die Vermittlung neuester Erkenntnisse der Unterrichtswissenschaft, die Sicherstellung der sprachlichen Kompetenz der Studierenden durch adäquate fachwissenschaftliche Angebote sowie die wissenschaftlich und didaktisch-methodisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterricht. Dabei wird insbesondere auch auf die Entwicklung didaktischer Materialien und die Umsetzung interaktiver Unterrichtsmodelle für einen praxisorientierten und qualitätsvollen Deutschunterricht Wert gelegt.

## 2 Curriculum für den Lehrgang ‘Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik‘

### 2.1 Allgemeines

---

#### 2.1.1 Kooperationsverpflichtung

Der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde durch die Erstellung des österreichweit geltenden Rahmencurriculums durch eine von allen Pädagogischen Hochschulen beschickte Arbeitsgruppe in umfassendstem Maße entsprochen.

#### 2.1.2 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtkonstruktion, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Lehrgangs, die Bezeichnung der einzelnen Module und ein Rahmen für die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen und Studienfachbereichen wurden bundesweit abgestimmt.

Die Vergleichbarkeit des Curriculums mit den Curricula gleichartiger Lehrgänge gemäß § 42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 ist durch die Berücksichtigung aller im Rahmencurriculum festgelegten Parameter gegeben.

#### 2.1.3 Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“ umfasst 30 ECTS-Credits, setzt sich aus fünf Modulen zu je 6 ECTS-Credits zusammen und dauert vier Semester.

Während der ersten drei Semester wird jeweils aufbauend ein berufsbegleitendes Modul, im vierten Semester werden zwei aufbauende Module berufsbegleitend angeboten.

#### 2.1.4 Studienfachbereiche

Fachwissenschaften	14 ECTS-Credits
Fachdidaktik	9 ECTS-Credits
Schulpraktische Studien	4 ECTS-Credits
Studienfachübergreifende Abschlussarbeit	3 ECTS-Credits

Der Workload des Lehrganges umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-Credits). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile	264 Echtstunden
<u>Unbetreute Studienanteile</u>	<u>486 Echtstunden</u>
Gesamtes Stundenausmaß	750 Echtstunden

Der hohe Selbststudienanteil begründet sich durch die inhaltliche Ausgestaltung, die vor allem eine umfassende Lektüre von Fachliteratur sowie die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten erfordert.

Zusätzlich ist hervorzuheben, dass die Studierenden den Lehrgang berufsbegleitend zu absolvieren haben.

### **2.1.5 Arten von Lehrveranstaltungen**

Der Lehrgang wird in Form von Seminaren und Übungen geführt.

#### *a) Seminar (SE)*

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen der fachliche Diskurs und Argumentationsprozess gefördert wird. Der Interaktion und Aktivierung der Studierenden wird besondere Bedeutung zugemessen. Maximale Gruppengröße ist 25.

#### *b) Übung (UE)*

Übungen sind Lehrveranstaltungen, welche eine intensive und praktische Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen fördern. Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen werden anhand konkreter Aufgabenstellungen erprobt. Maximale Gruppengröße ist grundsätzlich 10. Ausgenommen sind Übungen in den Schulpraktischen Studien mit einer max. Gruppengröße von 6.

#### *c) Exkursion (EX)*

Exkursionen dienen der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der regionale Bezug einzelner Themenbereiche in einer realen Situation bzw. natürlichen Umgebung vermittelt wird. Max. Gruppengröße 25.

### **2.1.6 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 HCV 2013 baut der Lehrgang auf einer abgeschlossenen Erstausbildung auf. Als Zulassungsvoraussetzung gilt daher ein abgeschlossenes Lehramts-, Diplom- oder Bachelorstudium für das Lehramt an Berufsschulen.

Darüber hinaus ist ein absolviertes Diagnoseverfahren Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang. Das Diagnoseverfahren findet vor Beginn des Lehrganges statt. Es umfasst die Bereiche Kommunikationsfähigkeit, Lesekompetenz, Orthographie und Grammatik.

<b>Diagnosebereich</b>	<b>Art der Feststellung</b>
Kommunikationsfähigkeit	Diskussion, Spontanrede
Lesekompetenz	Sinnerfassendes Lesen
Orthographie und Grammatik	Schriftlicher Test

Das Ergebnis der Diagnoseveranstaltung wird schriftlich mitgeteilt. Werden Defizite festgestellt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel, der Interessentin bzw. dem Interessenten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung vorzuschlagen. Der/die Studierende kann in einem solchen Fall als außerordentliche/r Studierende/r gem. § 61 Abs. 1 HG zum Lehrgang zugelassen werden. Eine Übernahme als ordentliche/r Studierende/r setzt das positive Absolvieren des Diagnoseverfahrens spätestens bis zum Beginn von Modul 2 voraus.

### **2.1.7 Reihungskriterien**

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungswerber/-innen zugelassen werden können, gelten als Reihungskriterien zunächst das Ergebnis des Diagnoseverfahrens und in weiterer Folge das Datum der Anmeldung.

## **2.2 Kompetenzenkatalog**

---

Die Studierenden werden durch einen erfolgreichen Abschluss des Lehrganges „Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“ zu Expertinnen und Experten und können in allen Unterrichtsbereichen des Gegenstandes Deutsch und Kommunikation ihre Aufgaben als Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert erfüllen.

Die **fachwissenschaftliche Ausbildung** vermittelt die fachspezifisch wissenschaftlichen Inhalte des Faches, nimmt Bedacht auf die besonderen Rahmenbedingungen der Berufspädagogik – insbesondere deren hohe Differenzierung und spezifischen Ansätze – und orientiert sich an den jeweils aktuellen Lehrplänen der Berufsschulen.

Im Rahmen dieses Studienfachbereiches bauen die Studierenden umfassendes Wissen und Können bezüglich des Fachbereichs „Deutsch und Kommunikation“ auf und erweitern ihre eigenen Sprach- (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) und Kommunikationskompetenzen.

Die **fachdidaktische Ausbildung** ermöglicht den Transfer von Wissen in professionelles Handeln und umfasst vor allem eine professionelle und reflexive Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Lernstrategien, Konzepten zur Unterrichtsplanung und –organisation sowie zur Wissensvermittlung und Leistungsfeststellung. Die enge Verbindung und der wechselseitige Bezug von Fachwissenschaft und Fachdidaktik unterstützt die Professionalisierung für einen kompetenz-, handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterricht.

Diese fachdidaktische Ausbildung baut jene Kompetenzen der Studierenden auf, die schwerpunktmäßig für

- einen individualisierenden und handlungsorientierten Unterricht,

- den situationsadäquaten Einsatz von Methoden des Deutsch- und Kommunikationsunterrichts,
- eine professionelle Leistungsfeststellung, -beurteilung und -rückmeldung zur Förderung von Lernprozessen der Schülerinnen und Schülern,
- eine Evaluierung und Dokumentation des eigenen und fremden Erwerbs von Deutsch- und Kommunikationskompetenzen,
- die Organisation und Nutzung von Lernplattformen zur Unterstützung von interaktiven Lernprozessen

unverzichtbar sind.

Der Studienfachbereich **Schulpraktische Studien** qualifiziert die Studierenden für ihre Tätigkeit als Lehrer/innen für den Unterrichtsbereich Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen und baut auf bereits im Rahmen des Lehramtsstudiums erworbenen Kompetenzen auf. Zentrales Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch „learning by reflective doing“ für die Unterrichtsbereiche Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen professionell zu erweitern sowie langfristig und zielgerichtet zu fördern.

Die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, umfassende Selbst- und Fremdevaluierungen sowie kritische Selbstreflexionen und Analysen von Unterrichtssituationen fördern den Aufbau erforderlicher Handlungs-, Analyse- und Reflexionskompetenzen als Voraussetzung für ein professionelles Lehrer/innenhandeln.

Im Rahmen aller Studienfachbereiche wird durch die Wahl geeigneter Lehr- und Lernformen auf die Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen hoher Wert gelegt. Insbesondere sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und berufsethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden exemplarisch vermittelt und erworben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung einer ausgeprägten reflexiven Grundhaltung als Voraussetzung für die individuelle professionelle Weiterentwicklung gelegt.

## Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz

Module	Die Studierenden
M 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• beobachten ihr eigenes Sprachverhalten, ihre Atem- und Sprechtechnik und leiten die Schülerinnen und Schüler zu richtigem Gebrauch an</li></ul>
M 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• ziehen konkrete Beispiele aus dem beruflichen Alltag der Schülerinnen und Schüler zur mündlichen Kommunikation heran</li><li>• erstellen Texte, überwinden Schreibblockaden und entwickeln entsprechende didaktische Modelle zum Schreiben</li><li>• erkennen Kommunikationsstörungen, entwickeln Strategien zu deren Lösung und wenden diese an</li></ul>
M 4	<ul style="list-style-type: none"><li>• leiten zur themen- und zielgruppenorientierte Gesprächsführung an</li></ul>
M 5	<ul style="list-style-type: none"><li>• präsentieren, moderieren, visualisieren und vermitteln den Schülerinnen und Schülern die dafür notwendigen Kompetenzen</li></ul>

## Kulturelle und interkulturelle Kompetenz

Module	Die Studierenden
M 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• diagnostizieren die individuelle Lesekompetenz, verfügen über Strategien zu deren Steigerung und zur Förderung der Lesemotivation unter Beachtung interkultureller Aspekte</li></ul>
M 5	<ul style="list-style-type: none"><li>• planen ihren Unterricht unter soziologischen und interkulturellen Kommunikationsaspekten und führen ihn auch dementsprechend durch</li></ul>

## Methodenkompetenz

Module	Die Studierenden
M 1	<ul style="list-style-type: none"><li>• unterrichten grundsätzliche Regelungen der Rechtschreibung und der Wort- und Satzlehre und leiten die Schülerinnen und Schüler zur richtigen Handhabung von Nachschlagewerken an</li><li>• wenden ihre Kenntnisse über Lesesozialisation und das dadurch bedingte Leseverhalten im Unterricht an</li><li>• setzen ihre Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und über die Kommunikationsmodelle im Unterricht um und geben dieses altersgemäß weiter</li></ul>
M 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• diagnostizieren die individuelle Lesekompetenz, verfügen über Strategien zu deren Steigerung und zur Förderung der Lesemotivation unter Beachtung interkultureller Aspekte</li><li>• befähigen die Schülerinnen und Schüler zum Erstellen von Texten aus deren Lebensumfeld</li></ul>
M 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• leiten Schülerinnen und Schüler zum situativen Kommunizieren im beruflichen Alltag an</li><li>• setzen literarische Texte im Unterricht ein und animieren Schülerinnen und Schüler zum Lesen</li></ul>
M 4	<ul style="list-style-type: none"><li>• befähigen Schülerinnen und Schüler zum verstehenden Lesen von Sachtexten und zum Erstellen solcher Texte</li><li>• regen die Schülerinnen und Schüler zur Aneignung und Erweiterung des Fach- und Fremdwortschatzes an</li></ul>
M 5	<ul style="list-style-type: none"><li>• präsentieren, moderieren, visualisieren und leiten die Schülerinnen und Schüler dazu an</li></ul>

## Planungskompetenz

Module	Die Studierenden
M 5	<ul style="list-style-type: none"><li>• planen ihren Unterricht unter soziologischen und interkulturellen Kommunikationsaspekten und führen ihn dementsprechend durch</li><li>• leiten Schülerinnen und Schüler zur Verwendung des Europäischen Sprachenportfolios an</li></ul>

## Evaluationskompetenz

Module	Die Studierenden
M 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• analysieren verbale und nonverbale Kommunikationsprozesse</li></ul>
M 4	<ul style="list-style-type: none"><li>• erkennen, bewerten und nutzen unterschiedliche Stilmittel in den Medien und vermitteln diese Fähigkeiten den Schülerinnen und Schülern</li></ul>
M 5	<ul style="list-style-type: none"><li>• wenden Evaluations- und Reflexionsmethoden an und evaluieren und reflektieren den Unterricht anderer Lehrerinnen und Lehrer und ihr eigenes unterrichtliches Tun</li></ul>

## Personale Kompetenz

Module	Die Studierenden
M 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• analysieren das eigene Verhalten und das der Schülerinnen und Schüler anhand von Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodellen und bearbeiten Konflikte</li></ul>
M 5	<ul style="list-style-type: none"><li>• wenden Evaluations- und Reflexionsmethoden an und evaluieren und reflektieren den Unterricht anderer Lehrerinnen und Lehrer und ihr eigenes unterrichtliches Tun</li></ul>

## Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation

Module	Die Studierenden
M 2	<ul style="list-style-type: none"><li>• wenden die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit an</li></ul>
M 4	<ul style="list-style-type: none"><li>• recherchieren fachkompetent und wählen gezielt aus dem Kommunikationsangebot aus</li></ul>
M 5	<ul style="list-style-type: none"><li>• wenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit an</li><li>• evaluieren und präsentieren fachwissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien</li></ul>

## 2.3 Modulraster

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester			
<b>M 1</b>				<b>M 2</b>				<b>M 3</b>				<b>M 4</b>			
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation				Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen				Kommunikation und Konfliktbewältigung				Sprache in Beruf und Medien			
6,0 EC		4,0 SWSt.		6,0 EC		4,0 SWSt.		6,0 EC		4,0 SWSt.		6,0 EC		4,0 SWSt.	
6,0	FW/FD			4,0	FW/FD	2,0	SP			4,0	FW/FD	2,0	SP		
												<b>4. Semester</b>			
												<b>M 5</b>			
												Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion			
												6,0 EC		3,0 SWSt.	
												3,0		3,0	
												FW/FD		AA	
6,0 EC		4,0 SWSt.		6,0 EC		4,0 SWSt.		6,0 EC		4,0 SWSt.		12,0 EC		4,0 SWSt.	
<b>Summe 1. Studienjahr:</b>				12,0 EC		8,0 SWSt.		<b>Summe 2. Studienjahr:</b>				18,0 EC		3,0 SWSt.	
<b>Summe:</b>		30,0 EC													
<b>Summe:</b>		19,0 SWSt.													

### Legende:

EC = European Credit

SWSt. = Semesterwochenstunde

(1 SWSt. entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 min.)

FW/FD Fachwissenschaft/Fachdidaktik
SP Schulpraktische Studien
HW Humanwissenschaften
ES Ergänzende Studien
AA Abschlussarbeit

## 2.4 Modulübersicht

M 1	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation					VO/SE/UE/...					
Grundlagen Deutsch und Kommunikation		3,00			SE	1,5	-	18	57	3,00
Fachdidaktik		3,00			UE	1,5	1,0	30	45	3,00
Summe M 1		6,00				3,0	1,0	48	102	6,00

M 2	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen					VO/SE/UE/...					
Lese- und Schreibkompetenz inkl. wissenschaftlichem Schreiben		2,50			SE	1,25	0,5	21	41,5	2,50
Fachdidaktik		1,50			UE	0,75	-	9	28,5	1,50
Schulpraktische Studien			2,00		UE	1,0	0,5	18	32	2,00
Summe M 2		4,00	2,00			3,0	1,0	48	102	6,00

M 3	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Kommunikation und Konfliktbewältigung,					VO/SE/UE/...					
Konfliktmanagement		2,00			SE	1,0	-	12	38	2,00
Fachdidaktik		2,00			UE	1,0	0,5	18	32	2,00
Schulpraktische Studien			2,00		UE	1,0	0,5	18	32	2,00
Summe M 3		4,00	2,00			3,0	1,0	48	102	6,00

M 4	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Sprache in Beruf und Medien					VO/SE/UE/...					
Sprach- und Medienkompetenz		3,50			SE	1,75	-	21	66,5	3,50
Fachdidaktik		2,50			UE	1,25	1,0	27	35,5	2,50
Summe M 4		6,00				3,0	1,0	48	102	6,00

M 5	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		AA	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion										
Evaluation und Reflexion		3,00			SE	1,5	1,5	36	39	3,00
Abschlussarbeit					3,00		3,0	36	39	3,00
Summe M 5		6,00				1,5	4,5	72	78	6,00

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten)

## 2.5 Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: <b>M 1</b>	Modulthema: Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation			
Lehrgang: Deutsch und Kommunikation		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1. Studienjahr	European Credits: 6,00	Semester: 1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Verbindung zu anderen Modulen: M 2, M 3, M 4, M 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Nachweis der Absolvierung des Diagnoseverfahrens				
<b>Bildungsziele:</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>erwerben die Fähigkeit, grundlegende Kenntnisse der Wort- u. Satzlehre und der Rechtschreibung an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und sie zur Handhabung von Nachschlagewerken anzuleiten.</li> <li>lernen die Prozesse der Lesesozialisation und ihre Auswirkungen auf das Leseverhalten kennen und können diese Kenntnisse im Unterricht anwenden.</li> <li>erwerben Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und über Kommunikationsmodelle sowie die Fähigkeit zur Anwendung im Unterricht und zur Vermittlung an die Schülerinnen und Schüler.</li> <li>reflektieren ihr Sprachverhalten, kontrollieren ihre Atem- und Sprechtechnik und werden befähigt, den Schülerinnen und Schülern richtige Atem- und Sprechtechnik und situationsbezogenes Sprachverhalten zu vermitteln.</li> <li>kennen die Regelungen der Zeichensetzung und der ÖNORM.</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtschreibung: aktuelle Regelungen nach der Reform 2006; Handhabung von Nachschlagewerken.</li> <li>Sprachlehre: Grundlagen der Wort- und Satzlehre, Zeichensetzung, ÖNORM</li> <li>Lesen: Lesearten, -verhalten u. -sozialisation; geschlechtsspezifisches Leseverhalten</li> <li>Kommunikation: Grundlagen, Kommunikationsmodelle, Sprache und Sprechverhalten (unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte), Atem- und Sprechtechnik.</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>unterrichten grundsätzliche Regeln der Rechtschreibung und der Wort- und Satzlehre und leiten die Schülerinnen und Schüler zur richtigen Handhabung von Nachschlagewerken an.</li> <li>wenden ihre Kenntnisse über die Lesesozialisation und das dadurch bedingte Leseverhalten im Unterricht an.</li> <li>setzen ihre Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und über Kommunikationsmodelle im Unterricht um und geben diese altersgemäß weiter.</li> <li>beobachten auf Grund ihrer Kenntnisse über situationsbezogenes Sprachverhalten und richtige Atem- und Sprechtechnik ihren eigenen Gebrauch und leiten die Schülerinnen und Schüler zu richtigem Gebrauch an.</li> </ul>				
Literatur				
Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (Basisliteratur siehe Anhang zum Curriculum).				
Lehr- und Lernformen:				
Teilnehmer/innenzentrierte Lehr- und Lernformen;				
Leistungsnachweise:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Studienanforderungen gemäß Modulanforderungen</li> <li>Kommissionelle Modulbeurteilung</li> </ul>				
Sprache(n):				
Deutsch				

M 1	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Grundkompetenzen für Deutsch und Kommunikation					VO/SE/UE/...					
Grundlagen Deutsch und Kommunikation		3,00			SE	1,5	-	18	57	3,00
Fachdidaktik		3,00			UE	1,5	1,0	30	45	3,00
Summe M 1		6,00				3,0	1,0	48	102	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M 2</b>	Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen			
Lehrgang:	Deutsch und Kommunikation		Modulverantwortliche/r:	
			N.N.	
Studienjahr:	European Credits:		Semester:	
1. Studienjahr	6,00		2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Einmal im Semester				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	nein	ja
Verbindung zu anderen Modulen:				
M 1, M 3, M 4, M 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1; erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen des Diagnoseverfahrens				
<b>Bildungsziele:</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>erwerben die Fähigkeit eine fachliche Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen.</li> <li>lernen die individuelle Lesekompetenz zu diagnostizieren, zu steigern, die Lesemotivation zu fördern und dabei interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen.</li> <li>erwerben die Kenntnisse, um die Schülerinnen und Schüler zum Erstellen von Texten zu befähigen.</li> <li>kennen Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.</li> <li>kennen verbale und nonverbale Kommunikationsprozesse und Lerndiagnose.</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.</li> <li>verbale und nonverbale Kommunikation: Prozesse, Diagnose des Verhaltens und Förderung</li> <li>Rechtschreibung, Sprachlehre: Ausnahmeregelungen</li> <li>Lesen: Diagnose auf Grundlage der Lesekompetenzstufen; Strategien und Methoden zur Förderung der Lesekompetenz und –motivation, individuelle Fördermöglichkeiten (Verwendung authentischer Texte, Berücksichtigung interkultureller Aspekte)</li> <li>Erstellung von Texten: Formen und Funktionen von Texten aus dem Lebensumfeld der Lehrlinge</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>erwerben die theoretischen Grundkenntnisse zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit .</li> <li>diagnostizieren die individuelle Lesekompetenz, verfügen über Strategien zu deren Steigerung und zur Förderung der Lesemotivation bei Beachtung interkultureller Aspekte.</li> <li>befähigen die Schülerinnen und Schüler zum Erstellen von Texten aus deren Lebensumfeld.</li> <li>analysieren verbale und nonverbale Kommunikationsprozesse</li> </ul>				
Literatur				
Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (Basisliteratur siehe Anhang zum Curriculum).				
Lehr- und Lernformen:				
Teilnehmer/innenzentrierte Lehr- und Lernformen;				
Leistungsnachweise:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Studienanforderungen gemäß Modulanforderungen</li> <li>Kommissionelle Modulbeurteilung</li> </ul>				
Sprache(n):				
Deutsch				

M 2	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
<b>Beruf und Studium kommunizierend, lesend und schreibend bewältigen</b>										
Lese- und Schreibkompetenz inkl. wissenschaftlichem Schreiben		2,50			SE	1,25	0,5	21	41,5	2,50
Fachdidaktik		1,50			UE	0,75	-	9	28,5	1,50
Schulpraktische Studien			2,00		UE	1,0	0,5	18	32	2,00
<b>Summe M 2</b>		<b>4,00</b>	<b>2,00</b>			<b>3,0</b>	<b>1,0</b>	<b>48</b>	<b>102</b>	<b>6,00</b>

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: <b>M 3</b>	Modulthema: Kommunikation und Konfliktbewältigung, Lektüre zur Bereicherung			
Lehrgang: Deutsch und Kommunikation		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2. Studienjahr	European Credits: 6,00	Semester: 3. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul ja	Wahlpflichtmodul nein	Wahlmodul nein	Basismodul nein	Aufbaumodul ja
Verbindung zu anderen Modulen: M 1, M 2, M 4, M 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module M 1 und M 2				
<b>Bildungsziele:</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodelle und deren Einsatz zur Analyse des eigenen Verhaltens und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler und zur Bearbeitung von Konflikten.</li> <li>• sind sich bewusst, dass die Beispiele zum Handeln und Kommunizieren die Schülerinnen und Schüler in deren beruflichen Alltag unterstützt.</li> <li>• erkennen Kommunikationsstörungen und entwickeln Strategien zu ihrer Lösung.</li> <li>• kennen wesentliche Trends der zeitgenössischen deutsch-sprachigen Literatur und treffen eine passende Auswahl für den Unterricht.</li> <li>• kennen den Schreibprozess und Textbearbeitungsmethoden und können Schreibblockaden überwinden.</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Kommunikation: Schreibprozesse, Textbearbeitung, Schreibblockaden und ihre Überwindung</li> <li>- Mündliche Kommunikation: psychische, soziale und situative Komponenten</li> <li>- Lesen: zeitgenössische deutsch-sprachige Literatur als Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufsreifeprüfung;</li> <li>- Literarische Texte als Animation zum Lesen</li> <li>- Konfliktmanagement: Theorien, Arten, Lösungsstrategien, Gesprächsmodelle, Bearbeitung von Konflikten.</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren das eigene Verhalten und das der Schülerinnen und Schüler anhand von Gesprächs- und Konfliktbearbeitungsmodellen und bearbeiten Konflikte.</li> <li>• erkennen Kommunikationsstörungen, entwickeln Strategien zu deren Lösung und wenden diese an.</li> <li>• ziehen konkrete Beispiele aus dem beruflichen Alltag der Schülerinnen und Schüler zur mündlichen Kommunikation heran.</li> <li>• erstellen Texte, überwinden Schreibblockaden und entwickeln entsprechende didaktische Modelle zum Schreiben.</li> <li>• leiten Schülerinnen und Schüler zum situativen Kommunizieren im beruflichen Alltag an.</li> <li>• setzen literarische Texte im Unterricht ein und animieren Schülerinnen und Schüler zum Lesen.</li> </ul>				
<b>Literatur</b>				
Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (Basisliteratur siehe Anhang zum Curriculum).				
<b>Lehr- und Lernformen:</b>				
Teilnehmer/innenzentrierte Lehr- und Lernformen;				
<b>Leistungsnachweise:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienanforderungen gemäß Modulanforderungen</li> <li>- Kommissionelle Modulbeurteilung</li> </ul>				
<b>Sprache(n):</b>				
Deutsch				

M 3	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Kommunikation und Konfliktbewältigung,										
Konfliktmanagement		2,00			SE	1,0	-	12	38	2,00
Fachdidaktik		2,00			UE	1,0	0,5	18	32	2,00
Schulpraktische Studien			2,00		UE	1,0	0,5	18	32	2,00
Summe M 3		4,00	2,00			3,0	1,0	48	102	6,00

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: <b>M 4</b>		Modulthema: Sprache in Beruf und Medien		
Lehrgang: Deutsch und Kommunikation		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2. Studienjahr		European Credits: 6,00		Semester: 4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	nein	ja
Verbindung zu anderen Modulen:				
M 1, M 2, M 3, M 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme an Modul M 3				
<b>Bildungsziele:</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Möglichkeiten fachkompetenten Recherchierens und gezielter Auswahl aus dem Kommunikationsangebot.</li> <li>• lernen unterschiedliche Stilmittel in den Medien zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen und geben diese Kenntnisse an die Schülerinnen und Schüler weiter.</li> <li>• erwerben die Fähigkeit, die Schülerinnen und Schüler zum sinnerfassenden Lesen von berufsspezifischen Sachtexten und zum Erstellen solcher Texte (etwa für Präsentationsunterlagen) zu befähigen.</li> <li>• kennen Kriterien und Stilmittel der Kommunikation im Berufsleben.</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation im Berufsleben: Sprachebenen, Stilmittel; Möglichkeiten der Vermittlung berufsbezogener Sachverhalte; zielgruppen- u. themenorientierte Gespräche</li> <li>– Rechtschreibung, Sprachlehre: Wortschatz, Fremd- u. Lehnwörter</li> <li>– Lesen und Schreiben in unterschiedlichen Medien: Informationsbeschaffung, -aufnahme und -verarbeitung.</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• recherchieren fachkompetent und wählen gezielt aus dem Kommunikationsangebot aus.</li> <li>• erkennen, bewerten und nutzen unterschiedliche Stilmittel in den Medien und vermitteln diese Fähigkeiten den Schülerinnen und Schülern.</li> <li>• befähigen Schülerinnen und Schüler zum verstehenden Lesen von Sachtexten und zum Erstellen solcher Texte.</li> <li>• regen die Schülerinnen und Schüler zur Aneignung von Fach- und Fremdwortschatz an.</li> <li>• vermitteln themen- und zielgruppenorientierte Gesprächsführung.</li> </ul>				
Literatur				
Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (Basisliteratur siehe Anhang zum Curriculum).				
Lehr- und Lernformen:				
Teilnehmer/innenzentrierte Lehr- und Lernformen;				
Leistungsnachweise:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienanforderungen gemäß Modulanforderungen</li> <li>- Kommissionelle Modulbeurteilung</li> </ul>				
Sprache(n):				
Deutsch				

M 4	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW, FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Sprache in Beruf und Medien										
Sprach- und Medienkompetenz		3,50			SE	1,75	-	21	66,5	3,50
Fachdidaktik		2,50			UE	1,25	1,0	27	35,5	2,50
Summe M 4		6,00				3,0	1,0	48	102	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: <b>M 5</b>		Modulthema: Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion		
Lehrgang: Deutsch und Kommunikation		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2. Studienjahr		European Credits: 6,00	Semester: 4. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Aufbaumodul
ja		nein		ja
Verbindung zu anderen Modulen: M 1, M 2, M 3, M 4				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls M 3, erfolgreiche Teilnahme an Modul M 4				
<b>Bildungsziele:</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren ihren eigenen Lernzuwachs</li> <li>• kennen Evaluations- und Reflexionsmethoden zur Evaluierung und Reflexion des Unterrichtes und wenden diese an.</li> <li>• kennen soziologische Kommunikationsfaktoren unter Einbeziehung interkultureller Aspekte.</li> <li>• kennen das Europäische Sprachenportfolio und leiten die Schülerinnen und Schüler zur Verwendung an.</li> <li>• kennen Moderations- und Präsentationsmethoden und wenden diese an.</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Evaluation und Reflexion unter Einbeziehung des Portfolios.</li> <li>– Soziologische Faktoren der Kommunikation (mit Einbeziehung interkultureller Aspekte): Gruppe, Team, Codes</li> <li>– Präsentation und Moderation: didaktisch-methodischer Einsatz von Moderations- und Visualisierungstechniken</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden Evaluations- und Reflexionsmethoden an, evaluieren und reflektieren den Unterricht anderer Lehrerinnen und Lehrer und ihr eigenes unterrichtliche Tun.</li> <li>• wenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit an.</li> <li>• evaluieren und präsentieren fachwissenschaftliche Arbeiten.</li> <li>• leiten Schülerinnen und Schüler zur Verwendung des Europäischen Sprachenportfolios an.</li> <li>• präsentieren, moderieren, visualisieren und leiten die Schülerinnen und Schüler dazu an.</li> <li>• planen ihren Unterricht unter soziologischen und interkulturellen Kommunikationsaspekten und führen ihn durch.</li> </ul>				
<b>Literatur</b>				
Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (Basisliteratur siehe Anhang zum Curriculum).				
<b>Lehr- und Lernformen:</b>				
Teilnehmer/innenzentrierte Lehr- und Lernformen;				
<b>Leistungsnachweise:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienanforderungen gemäß Modulanforderungen</li> <li>- Schriftliche Abschlussarbeit</li> <li>- Mündliche kommissionelle Abschlussprüfung (Präsentation der Abschlussarbeit )</li> </ul>				
<b>Sprache(n):</b>				
Deutsch				

M 5	Studienfachbereiche European Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Öffentliche Kommunikation, wissenschaftliche Reflexion										
Evaluation und Reflexion		3,00			SE	1,5	1,5	37,5	37,5	3,00
Abschlussarbeit		3,00			Ü				75	3,00
Summe M 5		6,00				1,5	1,5	37,5	112,5	6,00

## **2.6 Prüfungsordnung**

---

### **2.6.1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen bzw. in den jeweiligen Modulanforderungen formulierten Erfordernisse als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

### **2.6.2 Informationspflichten**

Die Lehrgangsführung hat die Studierenden zu Beginn des Lehrganges nachweislich in schriftlicher Form über

- die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte,
- die zu erwerbenden Kompetenzen,
- die Art und Weise, sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 Hochschulgesetz 2005, sowie unbetreuter Selbststudienanteile
- die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- die Anwesenheitsverpflichtungen
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen sowie über
- Abwicklung und Inhalt der Abschlussarbeit (vgl. Pkt. 2.6.9)

im gesamten Lehrgang zu informieren.

Die/Der Modulverantwortliche übernimmt zu Modulbeginn diese Informationsverpflichtung für das Modul (Modulanforderungen).

Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat überdies die/den Modulverantwortlichen rechtzeitig über die Nichtzulassung/Zulassung zur Modulbeurteilung (vgl. Pkt. 2.6.7) zu informieren.

### **2.6.3 Anmeldepflichten und Anwesenheitsverpflichtung**

Studierende müssen sich gemäß dem bekannt gegebenen Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- für Modulbeurteilungen,
- bzw. den Lehrgangsabschluss

anmelden.

Im Lehrgang besteht eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung in den Präsenzphasen (SE und UE). Jede Ausnahme bedarf der Genehmigung der Lehrgangsführung. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen, die eine Erfüllung der Anwesenheitsverpflichtung nicht ermöglichen (z. B. Krankenhausauf-

enthalt), kann eine besondere Vereinbarung (Kompensationsleistung) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich versäumten Lehrveranstaltungseinheiten getroffen werden, sofern dies inhaltlich gerechtfertigt erscheint (Kompetenzerreichung).

#### **2.6.4 Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise**

Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 HCV 2013 genannten Kompetenzorientierung.

Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann durch eine *mündliche* oder *schriftliche kommissionelle Prüfung* oder *andere Leistungsnachweise* über das gesamte Modul (als Basis für eine von der Kommission diskursiv gewonnene Modulbeurteilung) erfolgen.

- a. *Mündliche kommissionelle Modulprüfungen* dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Mündliche kommissionelle Modulprüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/innen bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission haben jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

Über den Verlauf mündlicher kommissioneller Modulprüfungen ist ein Protokoll zu führen.

- b. *Schriftliche kommissionelle Modulprüfungen* dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- c. Wird ein Modul auf Basis *anderer Leistungsnachweise kommissionell beurteilt*, so sind mind. zwei<sup>1</sup> solcher Nachweise aus dem Modul zu erbringen. Andere Leistungsnachweise können z. B. Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), schriftliche oder mündliche Prüfungen in den Lehrveranstaltungen, Seminararbeiten, Projektarbeiten und unterschiedliche Portfolioarten sein. Ist die zu erbringende Leistung im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine Seminar-, Projekt- oder Portfolioarbeit, hat deren Umfang dem Ausmaß des Selbststudienanteils der LV zu entsprechen.

Einzelprüfungen über Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen abgenommen.

- d. Im Rahmen des Moduls 5 ist eine schriftliche, studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit gemäß den Richtlinien einer Bachelorarbeit zu erstellen. Die Ab-

---

<sup>1</sup> idealerweise aus jeder Lehrveranstaltung des Moduls mind. 1 Nachweis

schlussarbeit wird im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Modulprüfung präsentiert und diskutiert. Für die Zulassung zu dieser Präsentation müssen alle Studienanforderungen des Lehrgangs erfüllt und die schriftliche Arbeit positiv beurteilt sein (vgl. Pkt. 2.6.9).

### **2.6.5 Prüfungskommission**

Für eine kommissionelle Modulbeurteilung, hat die Leitung der verantwortlichen Organisationseinheit eine Prüfungskommission zu bilden, die aus der/dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren Lehrenden im Modul besteht. Sind in einem Modul inkl. Modulverantwortlichem/-verantwortlicher nur zwei Lehrende vorgesehen, ist ein weiteres, fachkundiges Mitglied zu entsenden.

Die Prüfungskommission der mündlichen kommissionellen Prüfung im letzten Modul (Präsentation der Abschlussarbeit) konstituieren mind. drei Modulverantwortliche des Lehrganges und die/der Lehrgangsleiter/in, die/der den Vorsitz führt.

Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **2.6.6 Leistungsbeurteilung**

#### ***a) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung***

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

Beurteilt werden die Gesamtleistungen im Modul (Modulbeurteilung) auf Basis der unter Pkt. 2.6.4 angeführten Leistungsnachweise und die Abschlussarbeit (vgl. Pkt. 2.6.9).

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung 2013 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

#### ***b) Kriterien für die Leistungsbeurteilung***

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist grundsätzlich mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

- Bei der Heranziehung dieser fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

### **2.6.7 Anmeldeverfahren und Prüfungstermine**

Die Zulassung zur Modulbeurteilung setzt die Erfüllung aller Lehrveranstaltungserfordernisse im Modul und die durchgehende Anwesenheit in den Präsenzveranstaltungen (vgl. Pkt. 2.6.3) voraus. Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat die/den Modulverantwortlichen rechtzeitig über die Nichtzulassung/Zulassung zur Modulbeurteilung zu informieren (vgl. Pkt. 2.6.2).

Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise im Rahmen einer Modulbeurteilung sind zeitnah zum Abschluss des Moduls abzulegen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule Tirol.

Die Möglichkeit zum Abschluss eines Moduls muss jedenfalls so zeitgerecht anberaumt werden, dass allfällige Aufbaumodule besucht werden können und die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Die/Der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung bzw. für die Abgabe anderer für die kommissionelle Beurteilung des Moduls erforderlichen Leistungsnachweise jedenfalls zwei Termine festzusetzen.

Die/Der Studierende hat sich spätestens eine Woche vor dem Prüfungs-/Abgabetermin zur Modulbeurteilung in PHO anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

### **2.6.8 Prüfungswiederholungen**

Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu.

In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 und 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung,
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, ohne dass sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).

Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.

Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat auch den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. (Beschlussfassungskriterien vgl. Pkt. 2.6.5)

### **2.6.9 Abschlussarbeit**

Im Rahmen des Lehrganges ist eine studienfachübergreifende Abschlussarbeit zu verfassen. Diese Arbeit ist studienbegleitend zu erstellen und im Workload der Lehrveranstaltungen in allen Modulen zu berücksichtigen. (siehe auch Modulbeschreibungen).

Mit dieser Abschlussarbeit weisen die Teilnehmer/innen nach, dass sie in der Lage sind, die im Lehrgang erworbenen Kompetenzen und Inhalte studienfachbereichsübergreifend und mit Fokus auf ihre Unterrichtstätigkeit an Berufsschulen selbstständig zu bearbeiten.

Die Abschlussarbeit ist eine Einzelarbeit. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und Beurteilung solcher in Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

#### ***a) Inhaltliche und formale Kriterien für die Erstellung der Abschlussarbeit***

Durch die Abschlussarbeit weisen die Teilnehmer/innen nach, dass sie ein thematisch eingegrenztes, studienfachbereichsübergreifendes Thema mit Bezug zum Berufsfeld Schule selbstständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien bearbeiten können.

Bei der Bearbeitung des Themas sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F zu beachten.

### **b) Abgabe der Abschlussarbeit**

Die Lehrgangsleitung legt in Abstimmung mit der/dem Modulverantwortlichen des Moduls 5 den Termin für die Abgabe der Arbeit fest. Dieser Abgabetermin wird den Studierenden zeitgerecht und nachweislich bekannt gegeben.

Die Abschlussarbeit ist termingerecht bei dem/der Begutachter/in in einfacher gebundener Form und in digitaler Form auf einer entsprechend beschrifteten CD im Dateiformat PDF abzugeben.

Es ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen:

"Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."

### **c) Präsentation der Abschlussarbeit**

Die Abschlussarbeit ist im Rahmen einer kommissionellen mündlichen Modulprüfung im letzten Modul zu präsentieren (vgl. Pkt. 2.6.4 d). Für die Zulassung zu dieser Präsentation müssen alle Studienanforderungen des Lehrgangs erfüllt sein und ein positiver Beurteilungsvorschlag für die schriftliche Arbeit muss vorliegen.

Die Gesamtbeurteilung obliegt der Prüfungskommission, die sich im letzten Modul aus mind. drei Modulverantwortlichen des Lehrgangs und der Lehrgangsleitung, die den Vorsitz führt, konstituiert. (Beschlussfassungskriterien vgl. Pkt. 2.6.5) Die Beurteilung umfasst sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen Präsentation erbrachte Leistung der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit kann die Leistung dreimal wiederholt werden (siehe Pkt. 2.15).

## **2.6.10 Rechtsschutz bei Prüfungen**

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

## **2.6.11 Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

## **2.6.12 Beendigung des Studiums**

Der Lehrgang ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

### **2.6.13 Zertifizierung**

Die positive Absolvierung des Lehrgangs führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Deutsch und Kommunikation“ und im Freigegegenstand „Deutsch“ an Berufsschulen. Darüber wird ein Zeugnis ausgestellt.

### **2.7 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation im Bereich der Berufsschulpädagogik“ tritt mit dem Studienjahr 2014/15 in Kraft.

### 3 Kostenkalkulation

#### DARLEGUNG DER PERSONELLEN UND FINANZIELLEN RESSOURCEN

Zusätzliche Lehrbefähigung Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen

Kalkulierte Studierendenzahl										
20										
Bezeichnung der LVA	Art der LVA	Gruppen	GWSt	Einstufung Lehrer	Satz/Stunde	Einstufung Lehrbeauftragte	Satz/Stunde	Lehrerstunden	Kosten Lehrer	Kosten Lehrbeauftragte
M 1: Fachwissenschaft: Grundlagen Deutsch und Kommunikation	S	1	1,500	PH1	74,22	1	75,50	24	1781,28	1812,00
M 1: Fachdidaktik	Ü	2	1,500	PH1	45,61	1	75,50	48	2189,28	3624,00
M 1: Fachdidaktik betr.	Ü	2	1,000	PH2	45,61	2	54,80	32	1459,52	1753,60
M 2: Fachwissenschaft: Lese-/Schreibkompetenz inkl. wissensch. Schreiben	S	1	1,250	PH1	45,61	1	75,50	20	912,20	1510,00
M 2: Fachwissenschaft betr.	S	1	0,500	PH2	45,61	2	54,80	8	364,88	438,40
M 2: Fachdidaktik	Ü	2	0,750	PH1	45,61	1	75,50	24	1094,64	1812,00
M 2: Schulpraktische Studien	Ü	3	1,000	PH2	45,61	2	54,80	48	2189,28	2630,40
M 2: Schulpraktische Studien betr.	Ü	3	0,500	PH2	45,61	2	54,80	24	1094,64	1315,20
M 3: Fachwissenschaft: Konfliktmanagement	S	1	1,000	PH1	45,61	1	75,50	16	729,76	1208,00
M 3: Fachdidaktik	Ü	2	1,000	PH1	45,61	1	75,50	32	1459,52	2416,00
M 3: Fachdidaktik betr.	Ü	2	0,500	PH2	45,61	2	54,80	16	729,76	876,80
M 3: Schulpraktische Studien	Ü	3	1,000	PH2	45,61	2	54,80	48	2189,28	2630,40
M 3: Schulpraktische Studien betr.	Ü	3	0,500	PH2	45,61	2	54,80	24	1094,64	1315,20
M 4: Fachwissenschaft: Sprach- und Medienkompetenz	S	1	1,750	PH1	45,61	1	75,50	28	1277,08	2114,00
M 4: Fachdidaktik	Ü	2	1,250	PH1	45,61	1	75,50	40	1824,40	3020,00
M 4: Fachdidaktik betr.	Ü	2	1,000	PH2	45,61	2	54,80	32	1459,52	1753,60
M 5: Evaluation und Reflexion	S	1	1,500	PH1	45,61	1	75,50	24	1094,64	1812,00
M 5: Evaluation und Reflexion betr.	S	1	1,500	PH2	45,61	2	54,80	24	1094,64	1315,20
M 5: Abschlussarbeit	Ü				0		0,00	0	0,00	0,00
	Summe	Summe	19,000					512	24038,96	33356,80

## **4 Dokumente für das BMBF**

### **4.1 Angaben zum Curriculum**

**Start des Lehrganges:** Studienjahr 2014/2015

**Datum der Endausfertigung dieses Dokuments:** 20. Jänner 2014

#### **Zuordnung zum öffentlich-rechtlichen Bereich**

Der Lehrgang führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Deutsch und Kommunikation“ und im Freigegegenstand „Deutsch“ an Berufsschulen und ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zu zuordnen.

#### **Zum Bedarf**

Der Studiengang Berufsschulpädagogik qualifiziert für die Erlangung des Lehramtes an Berufsschulen in den Fachgruppen I, II und III. Im Rahmen dieser Ausbildungen werden die Studierenden nicht für den Pflichtgegenstand „Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen“ qualifiziert, weil dieser Pflichtgegenstand nicht direkt den einzelnen Fachgruppen zugeordnet werden kann.

Seit der Überführung der AStG-Institutionen Berufspädagogische Akademie des Bundes in Innsbruck und Pädagogisches Institut des Landes Tirol in die Pädagogische Hochschule Tirol, wurde kein Lehrgang für die Erreichung einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Pflichtgegenstand „Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen“ mehr angeboten. Dies führte dazu, dass zunehmend Lehrerinnen und Lehrer ohne Lehrbefähigung diesen Unterrichtsgegenstand unterrichten.

Zur Verbesserung dieser Situation hat die Pädagogische Hochschule Tirol – auch auf Empfehlung des Landesschulrates für Tirol – diesen Lehrgang entwickelt.

Derzeit liegen bereits 20 Voranmeldungen vor, weitere Interessierte können aus schulorganisatorischen Gründen im Rahmen der ersten Durchführung dieses Lehrganges mit Beginn des Studienjahres 2014/15 durch den Dienstgeber nicht für die in Wochenblöcken anzubietenden Module unterrichtsmäßig freigestellt werden.

Ansprechperson:

Mag. Dr. Regine Mathies, BEd

Institut für Berufspädagogik | Pädagogische Hochschule Tirol

Pastorstraße 7 | 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 599 23-31 01

E-Mail: [regine.mathies@ph-tirol.ac.at](mailto:regine.mathies@ph-tirol.ac.at)

## 4.2 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Für die Begutachtung der Curricula wird eine Zeitspanne von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Zustellung, festgelegt.

Datum der Zustellung: 11. März 2014

Ende der Begutachtungsfrist: 25. März 2014

Nachstehende Institutionen werden zur Begutachtung und Stellungnahme eingeladen:

<b>Vorsitzender des Hochschulrates:</b>	<a href="mailto:re.woell@tsn.at">re.woell@tsn.at</a>
<b>Präsidentin des LSR Dr. Beate Palfrader:</b>	<a href="mailto:a.klotz@lsr-t.gv.at">a.klotz@lsr-t.gv.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Kärnten:</b>	<a href="mailto:office@ph-kaernten.ac.at">office@ph-kaernten.ac.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Niederösterreich:</b>	<a href="mailto:office@ph-noe.ac.at">office@ph-noe.ac.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Oberösterreich:</b>	<a href="mailto:office@ph-ooe.at">office@ph-ooe.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Salzburg:</b>	<a href="mailto:office@phsalzburg.at">office@phsalzburg.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Steiermark:</b>	<a href="mailto:office@ohst.at">office@ohst.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Vorarlberg:</b>	<a href="mailto:office@ph-vorarlberg.ac.at">office@ph-vorarlberg.ac.at</a>
<b>Pädagogische Hochschule Wien:</b>	<a href="mailto:rektorin@phwien.ac.at">rektorin@phwien.ac.at</a>
Weitere Institutionen:	
<b>Wirtschaftskammer:</b>	<a href="mailto:office@wktirol.at">office@wktirol.at</a>
<b>Arbeiterkammer Tirol:</b>	<a href="mailto:ak@tirol.com">ak@tirol.com</a>
<b>Industriellenvereinigung:</b>	<a href="mailto:iv.tirol@iv-net.at">iv.tirol@iv-net.at</a>

Aus dem Begutachtungsverfahren liegen keine Rückmeldungen vor.